



**Niederschrift
zur 7. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung**

am 29.06.2021

**um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteeg 1,
46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 05 - 17 0298/2021 Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein, Dachziegelwerk Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein;
hier: Beanstandung des Beschlusses des ASE vom 08.06.2021
- 3 Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1 Sachstand zur Errichtung einer Skateranlage im Ortsteil Vrssett;
hier: Anfrage von Mitglied Rudolf
 - 3.2 Sachstand der Abbrucharbeiten im Bereich der Willibrordstraße Ecke Goldsteeg;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
 - 3.3 Mitteilung der Deutschen Bahn im Zuge der Neubaustrecke Emmerich-Oberhausen;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
- 4 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers

als Vertreterin für Mitglied Sloot

Herr Johannes Brink ten

Herr Christoph Byloos

Frau Petra Geerling

Herr Gerhard Gertsen

als Vertreter für Mitglied Brouwer

Herr Dr. Matthias Reintjes

Herr Michael Weikamp

Herr Sven Westhoff

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas

Frau Elisabeth Braun

Herr Ludger Gerritschen

Herr Daniel Klösters

Herr Arno Rudolph

Herr Bernd Schoppmann

als Vertreterin für Mitglied Baars

als Vertreter für Mitglied Jöris

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Herr Hermann Pooth

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Herr Steffen Straver

Herr Simon Terhorst

als Vertreter für Mitglied Leypoldt

von der Verwaltung

Herr Jens Bartel

Herr Peter Hinze

Herr Sebastian Lamers

Herr Andreas Peeck

Frau Sanya Pesch

Herr Dr. Stefan Wachs

Schriftführerin

Frau Wiebke van Meegen

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen ist. Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Jansen ruft der Form halber den ersten Tagesordnungspunkt auf. Es sind keine Einwohner anwesend.

**2. Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein, Dachziegelwerk Alphons Meyer, Reeser Straße 205, 46446 Emmerich am Rhein;
hier: Beanstandung des Beschlusses des ASE vom 08.06.2021
Vorlage: 05 - 17 0298/2021**

Vorsitzender Jansen erläutert, dass das der Tagesordnungspunkt bereits in zwei vorangegangenen Ausschusssitzungen ausführlich beraten und diskutiert worden sei. Er legt dar, dass in der Sitzung am 20.04.2021 kein Beschluss gefasst worden sei, sondern die Fraktionen Beratungsbedarf zum Tagesordnungspunkt angemeldet hätten. Weiter führt er aus, dass man in der Sitzung am 08.06.2021 einen ablehnenden Beschluss gefasst habe und nun die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vorsehe den Tagesordnungspunkt in der heutigen Ausschusssitzung nochmals zu behandeln. Dies sei in der vorliegenden Verwaltungsvorlage ausführlich durch die Verwaltung dargestellt worden.

Mitglied Bartels stellt fest, dass seine Rückfrage, bereits durch die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden beantwortet werden konnte.

Mitglied Dr. Reintjes erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen kann. Die hierfür maßgeblichen Argumente seien sowohl in den vergangenen Ausschusssitzungen als auch in der örtlichen Presse ausführlich dargelegt worden. Er appelliert an die weiteren Fraktionen sich der Linie der CDU-Fraktion anzuschließen.

Mitglied Gerritschen stellt fest, dass er die rechtliche Vorgehensweise verstanden habe, nach der der Fachausschuss zunächst der Eintragung (Unterschutzstellung) des Baudenkmals zustimmen müsse. Erst nach erfolgtem Beschluss könne über Maßnahmen, Inhalte und Ziele im Umgang mit dem Denkmalobjekt beraten und entschieden werden. Er stellt dementsprechend den Antrag den Beschlussvorschlägen Nr. 1 und 2 der Verwaltungsvorlage zu folgen und nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Terhorst ermutigt den Ausschuss, den Vorschlag abzulehnen und bezieht sich dabei auf vergleichbare Beispiele aus anderen Kommunen, wie Warburg, Tönisvorst, Bonn, Viersen oder Herfurth, welche in der Vergangenheit bereits der Eintragung in die Denkmalliste widersprochen hätten. Er führt weiterhin aus, dass das LVR in den Pressemitteilungen vom 20.04.2021 und vom 22.06.2021 Stellung zu der Gesetzesnovellierung genommen hat. In dieser solle die Eintragungskompetenz künftig vom LVR auf die örtliche Behörde übertragen werden. Das LVR solle in dem neuen Unterschutzstellungsverfahren lediglich die Möglichkeit haben, der Kommune Vorschläge zu unterbreiten, was unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Herr Terhorst beruft sich diesbezüglich auf die Ausführungen der Verwaltung in vergangenen Sitzungen. Hiernach solle die gesetzliche Änderung keine Auswirkungen auf den Prozess haben. Er würde dies aus den Ausführungen des LVR jedoch anders auffassen und auch vertreten. Die Mitglieder des örtlichen Ausschusses könnten nach seiner Auffassung eine bessere Einschätzung darüber abgeben, was tatsächlich erhaltenswert ist, als die Mitarbeiter des LVR, welche ihren Dienstsitz in Köln hätten.

Herr Dr. Wachs entgegnet, dass die Äußerungen des Herrn Terhorst nichts an dem vorliegenden Sachverhalt ändern würden. Der Tatbestand müsste anhand der aktuellen Fassung des Denkmalschutzgesetzes beurteilt werden. Zudem würde die Unterschutzstellung auch in der novellierten Fassung des Denkmal-

schutzgesetzes eine gebundene Entscheidung darstellen. Aus den Änderungen ergibt sich eine zusätzliche Aufgabe für die Kommune, den wissenschaftlichen Aspekt des Denkmalbegriffs zu definieren, welche bisher durch das LVR definiert wurde. Eine Gesetzesnovellierung habe allerdings keinen Einfluss auf die finale Entscheidung und ändere auch nichts an ihrer Rechtmäßigkeit.

Im Folgenden hat Mitglied ten Brink das Wort. Er gibt an, dass ihm im Sachverhalt nach wie vor eine vorausschauende Kostenermittlung fehlen würde, für den Fall, dass das Ziegelwerk in die Denkmalliste aufgenommen wird. Ohne die Ermittlung von Kostenvoranschlägen oder ähnlichen Einschätzungen der Kostenfolge könne er dem Vorhaben nicht zustimmen.

Herr Dr. Wachs erwidert, dass die Frage bereits thematisiert worden ist. Der Gesetzgeber würde diesen Punkt anders bewerten. Die gesetzliche Regelung sieht eine Zweistufigkeit vor, bei der die erste Stufe die Unterschutzstellung darstellt und erst in der zweiten Stufe eine Beurteilung über weitere Vorgehensweisen erfolgt, zu welcher auch die Kostenfrage zählt. Herr Dr. Wachs betont, dass es dabei nicht darauf ankommt, welches Vorgehen persönlich bevorzugt wird, sondern einzig die gesetzlich geregelte Vorgehensweise durchgeführt werden müsse. Die Verwaltung müsse sich an diesen gesetzlichen Rahmen halten.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Gerritschen nach Vorlage zu beschließen abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, seinen Beschluss aus seiner Sitzung vom 08.06.2021, welchen er mit dem Stimmresultat von 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen abgelehnt hat, mit dem Wortlaut: „Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass für das Baudenkmal „Dachziegelwerk Alphons Meyer“, Reeser Straße 205, die Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und Pflege der Denkmäler in Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) zum Eintrag als Baudenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler erfüllt sind und beschließt die Unterschutzstellung entsprechend dem vorläufigen Denkmalblatt sowie dem Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland“ (Vorlage 05 - 17 0189/2021/1), aufzuheben.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass für das Baudenkmal „Dachziegelwerk Alphons Meyer“, Reeser Straße 205, die Voraussetzungen nach § 2 des Gesetzes zum Schutz und zu Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) zum Eintrag als Baudenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler erfüllt sind und beschließt die Unterschutzstellung entsprechend dem vorläufigen Denkmalblatt sowie dem Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland verbunden mit der Eintragung in die Denkmalliste der unteren Denkmalbehörde der Stadt Emmerich am Rhein.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür 8 Stimmen dagegen 12 Enthaltungen 0 Befangen 0

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1. Sachstand zur Errichtung einer Skateranlage im Ortsteil Vrsasselt; hier: Anfrage von Mitglied Rudolf

Mitglied Rudolf erkundigt sich nach dem Sachstand für die geplante Skateranlage im Ortsteil Vrsasselt. Diese sei u.a. nochmals in der Spielplatzbegehung im Oktober 2020 thematisiert worden.

Herr Bartel erklärt, dass eine weitere Planung des Projektes an den noch nicht rechtskräftigen Haushaltsplan 2020 gekoppelt sei. Weiterhin bemühe sich die Verwaltung darum entsprechende Projekte durch Fördermittel zu hinterlegen. Da derzeit weder Fördermittel noch Hausmittel zur Verfügung stehen sei man noch nicht in die Planung des Projektes eingestiegen.

Mitglied Rudolf äußert seinen Unmut über den bestehenden Sachstand, in Hinblick auf die beginnenden Ferien. Er fragt nach, in wie weit es für die Umsetzung des Projektes gegebenenfalls bereits einen Zeitplan gäbe. Weiterhin erkundigt er sich, ob man bereits mit dem Eigentümer der für die Skateranlage vorgesehen Fläche gesprochen habe.

Herr Bartel erläutert, dass es noch keinen Zeitplan gebe, man diesen jedoch mit dem Eigentümer der Fläche und dem Planer abstimmen müsse. Gleichwohl habe man sich bereits mit der Grundsatzthematik beschäftigt und festgestellt, dass gewisse Fragestellungen und Thematiken durch einen Landschaftsarchitekten abzuarbeiten seien. Dieser würde dementsprechend ebenfalls den Zeitplan für das Projekt aufstellen. Jedoch könne dieser erst mit den entsprechenden Haushalts- und/oder Fördermitteln beauftragt werden.

3.2. Sachstand der Abbrucharbeiten im Bereich der Willibrordstraße Ecke Goldsteede; hier: Anfrage von Mitglied Bartels

Mitglied Bartels erkundigt sich nach dem Sachstand für die geplanten Abbrucharbeiten im Bereich der Willibrordstraße Ecke Goldsteede. Die hierfür erforderliche Baustelleneinrichtung sei bereits seit einem längeren Zeitraum eingerichtet worden, ohne dass ein nennenswerter Fortschritt der Arbeiten zu verzeichnen sei.

Herr Bartel erläutert, dass mit den Abbrucharbeiten bereits begonnen worden sei und der Bauherr zunächst mit der Entkernung der Gebäude begonnen habe. Die Arbeiten würden zwar langsam aber kontinuierlich durchgeführt werden. Bis zum Abschluss der Arbeiten bedarf es jedoch der bereits eingerichteten Baustellensicherung.

3.3. Mitteilung der Deutschen Bahn im Zuge der Neubaustrecke Emmerich-Oberhausen; hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink erkundigt sich nach der Pressemitteilung der Deutschen Bahn im Zusammenhang mit dem Bau der Neubaustrecke Emmerich-Oberhausen. In

dieser Mitteilung sei dargelegt worden, dass die Planungsabschritte 3.3 und 3.4 bereits mit der Stadt Emmerich am Rhein abgestimmt worden seien. Lediglich der Planungsabschritt 3.5 sei noch nicht abschließend abgestimmt worden. Er erkundigt sich, ob die zu Planungsabschnitt 3.3 und 3.4 durch die Stadt Emmerich am Rhein gemachten Einwendungen ausgeräumt seien.

Dr. Wachs erläutert, dass der Text durch die Deutsche Bahn herausgegeben worden sei und dieser nicht mit der Stadtverwaltung abgestimmt worden sei. Dementsprechend seien Verständnisfragen zu diesem grundsätzlich an die Deutsche Bahn, Herrn Teitzel, zu richten.

Er weist darauf hin, dass noch im letzten Deckblattverfahren Einwände der Stadt Emmerich am Rhein gegenüber der Deutschen Bahn vorgetragen wurden. Ebenfalls sei aufgrund der geänderten EU-Wasserrechtlinie in diesem Jahr mit einem erneuten Deckblattverfahren zu rechnen. Dementsprechend gehe er davon aus, dass mit der Aussage der Deutschen Bahn in der Mitteilung lediglich der Grundkonsens zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Emmerich für die Planabschnitte 3.3 und 3.4 gemeint gewesen sein kann, da für den Planabschnitt 3.5 kein entsprechender Konsens vorläge.

4. Einwohnerfragestunde

Es sind kein Einwohner anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt um 17.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 5. Juli 2021

Albert Jansen
Vorsitzender

Wiebke van Meegen
Schriftführerin